

**3719. Strassen.** Mit Beschluss Nr. 3270 vom 21. Oktober 1948 hat der Regierungsrat das Projekt für die Verbesserung der Forchstrasse (I. Kl. Nr. 2) unterhalb des Unterwerkes EKZ. in der «Froschgüllen», in Herrliberg (1. Etappe, obere Hälfte), des sogenannten «Wetzwiler Stich» genehmigt und für die Ausführung zu Lasten des Budgettitels 3015.740 einen Kredit von Fr. 30 000 bewilligt.

Die mit gleichem Beschluss an das Baugeschäft G. Richartz, Herrliberg, übertragenen Bauarbeiten gehen dank des trockenen und relativ milden Herbstwetters rasch der Vollendung entgegen.

Wegen des zunehmenden Angebotes von Arbeitskräften infolge sukzessiven Nachlassens der Hochbautätigkeit und der Möglichkeit, Arbeiten zur Entwässerung des Strassenbaugrundes noch im Frühwinter ausführen zu können, empfiehlt es sich, in einer 2. Etappe die begonnenen, eingangs erwähnten Strassenbauarbeiten für die untere Hälfte auf eine Länge von noch ca. 270 m des «Wetzwiler Stich» sofort fortzusetzen. Dabei handelt es sich vor allem wieder um die Erstellung von Sickerleitungen von ca. 300 m Gesamtlänge samt den notwendigen Strassensammlern sowie um die Verstärkung der Strassenränder. Die für die Sickerleitung erforderlichen Röhren  $\varnothing$  20—25 cm werden aus den Beständen für vorsorgliche Materialbeschaffung bezogen. Für die 2. Bauetappe inkl. Materialbeschaffung ist ein Kredit von Fr. 18 000 zu Lasten des Budgettitels 3015.740 erforderlich, der auf Baukonto 453/1948 Herrliberg: «Forchstrasse unterhalb Unterwerk EKZ.» gutzuschreiben ist.

Die Uebertragung dieser zusätzlichen Arbeiten an G. Richartz, Baugeschäft, Herrliberg, zu den bisherigen Einheitspreisen, bei Verzicht auf eine Erhöhung der Installationspauschale im ungefähren Betrage von ca. Fr. 12 000 wird empfohlen.

Auf Antrag der Baudirektion

**b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :**

I. Für die Fortsetzung der Entwässerungsarbeiten an der Forchstrasse (I. Kl. Nr. 2) zwischen Wetzwil und dem Unterwerk der EKZ. in der «Froschgüllen» wird auf Baukonto 453/1948 Herrliberg: Forchstrasse, ein Kredit von Fr. 18 000 zu Lasten des Budgettitels 3015.740 bewilligt und das Baugeschäft G. Richartz, Herrliberg, mit der Ausführung der Bauarbeiten zu Vertragspreisen im ungefähren Kostenbetrage von Fr. 12 000 beauftragt.

II. Mitteilung an die Baudirektion mit der Ermächtigung zur Ergänzung des mit G. Richartz abgeschlossenen Bauvertrages.